

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: WLA/2023/009
Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Landkreis Aurich GmbH (WLA)	öffentlich	20.12.2023

Tagesordnungspunkt

Änderung der Richtlinie zur Förderung kultureller und sozialer Zwecke

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsführung der WLA GmbH kann über die Gewährung einer Förderung im Sinne der Richtlinie ohne Genehmigung der Gesellschafterversammlung entscheiden. Alle Förderungen werden im Nachgang in der Gesellschafterversammlung vorgestellt.

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsförderung Landkreis Aurich GmbH (WLA) möchte sich, gemäß der Richtlinie vom 12.12.22, im kulturellen, historischen und sozialen Bereich engagieren. In §4 Abs. 3 der Richtlinie zur Förderung kultureller und sozialer Zwecke soll die Entscheidung über die Gewährung einer Förderung die Gesellschafterversammlung der WLA GmbH treffen. Aus der Sicht der Geschäftsführung ist diese Vorgehensweise keine praktikable Vorgehensweise und nicht im Interesse der Antragsteller.

Erstellungsdatum: 15.12.2023	Unterschrift gez. Müller
---	---

